



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

22

Öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Jena am 22.04.2012 22

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen 25

Tagesordnung der 29. Sitzung des Stadtrates Jena 25

Ausschusssitzungen 26

Öffentliche Ausschreibungen

26

Ausstattung der Fachunterrichtsräume der staatlichen Jenaplan-Schule 26

Erweiterung Waldkindergarten, Closewitzer Straße 2, 07743 Jena 27

Staatliche Grundschule „Heinrich Heine“ Jena – Aufstockung Westflügel 28

Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena 29

„Schule am Rautal“ Innensanierung Schulgebäude und Neubau Sporthalle 30

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 19. Januar 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 26. Januar 2012)

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Jena am 22.04.2012

1. In der Stadt Jena wird am **22. April 2012** ein hauptamtlicher Oberbürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Oberbürgermeister, der als Beamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Oberbürgermeister kann auch gewählt werden, wer zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat. Personen, welche die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Zum Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Oberbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Jena eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der

ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im ThürKWG nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Jena abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,

d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

Der Bewerber muss erklären, dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Beizufügen ist weiterhin eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung und Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

Dem Wahlvorschlag ist ebenso eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist in der er sich bewirbt.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Mitglieder des Stadtrates zu wählen sind. Das sind auf der Basis der Einwohnerzahlen Stand 31.12.2010 (vgl. § 37 ThürKWG i.V.m. § 23 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKWO)) für die Stadt Jena 230 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Oberbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt, sind dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers beizufügen. Der Wahlvorschlag hat ebenso eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKO zu enthalten, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist in der er sich bewirbt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den für die Wahl des Oberbürgermeisters wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den für die Wahl des Oberbürgermeisters wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den für die Wahl des Oberbürgermeisters wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den für die Wahl des Oberbürgermeisters wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Jena an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Stadt Jena ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Stadtrat der Stadt Jena vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel für die Wahl des Oberbürgermeisters Wahlberechtigten unterstützt werden wie Mitglieder des Stadtrates zu wählen sind. Das sind auf der Basis der Einwohnerzahlen Stand 31.12.2010 (vgl. § 37 ThürKWG i.V.m. § 23 ThürKO) für die Stadt Jena 184 Unterschriften.

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn für die Wahl des Oberbürgermeisters Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel für die Wahl des Oberbürgermeisters Wahlberechtigten wie Mitglieder des Stadtrates der Stadt Jena zu wählen sind. Das sind auf der Basis der Einwohnerzahlen Stand 31.12.2010 (vgl. § 37 ThürKWG i.V.m. § 23 ThürKO) für die Stadt Jena jeweils 184 Unterschriften. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat aufgrund

desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die für die Wahl des Oberbürgermeisters Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter im Fachdienst Bürger- und Familienservice der Stadt Jena **bis zum 09. März 2012, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags in der Zeit von Montags bis Donnerstags 09.00 bis 19.00 Uhr und Freitags von 09.00 bis 15.00 Uhr im Fachdienst Bürger- und Familienservice der Stadt Jena, 1. Etage, Lödbergraben 12, 07743 Jena ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum im Fachdienst Bürger- und Familienservice der Stadt Jena aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Gegen die Versagung eines Eintragungsscheins ist der Verwaltungsrechtsweg gegeben. Das Vorverfahren nach § 68 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung entfällt.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Jena mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung dieser Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **09. März 2012 bis 18.00 Uhr** eingereicht

sein. Die Wahlvorschläge sind persönlich bei dem Wahlleiter der Stadt Jena, Lödbergraben 12, 07743 Jena oder postalisch Postfach 100338, 07703 Jena einzureichen. Der Fristenbriefkasten der Stadt Jena befindet sich Am Anger 15, 07743 Jena.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **09. März 2012 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Jena unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 19. März 2012 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 20. März 2012 tritt der Wahlausschuss der Stadt Jena zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das ThürKWG und die ThürKWO gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Jena, den 26.01.2012

gez. Olaf Schroth
WAHLLLEITER

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde **Jena**
Gemarkung **Cospeda**, Flur **3**, Flurstück **200/9**, **Schlehdornweg**

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVerm-GeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **02.02.2012 bis 01.03.2012**
in der Zeit von **8.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

in den Räumen der:
Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Roland Wuttke
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Heinrich-Heine-Straße 1
07749 Jena

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Roland Wuttke, Heinrich-Heine-Straße 1, 07749 Jena, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Jena, den 18.01.2012

gez. Roland Wuttke - ÖbVI

Tagesordnung der 29. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, 01.02.2012, um 17:00 Uhr findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 18:00 Uhr):

- 7. Bestätigung der Niederschrift über die 28. Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 - öffentlicher Teil -
- 8. Fragestunde

- 9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung Studierendenbeirat
- 10. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen
- 11. Berichtsvorlage Seniorenbeirat - Jahresbericht 2011 des Seniorenbeirates
- 12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Weitere Bevollmächtigung des Fachdienstes Recht mit der Vertretung des Stadtrates im Berufungsverfahren vor dem OVG Thüringen in Sachen Jürgen Haschke 3 KO 925/11
- 13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr Jena
- 14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 2. Änderungssatzung über Kostenersatz und Gebühren der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Jena
- 15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Benutzungs- und Gebührensatzung für die Ernst-Abbe-Bücherei
- 16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einstellung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes "Im Hahnengrunde"
- 17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBB-LH 02 "Wohn- und Geschäftshäuser Carl-Zeiss-Promenade": Auslegungs- und Billigungsbeschluss
- 18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung des nördlichen Gehweges in der Straße "Magdelstieg" (von der Bahnunterführung bis zur "Gustav-Fischer-Straße")
- 19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Westbahnhofstraße / Magdelstieg" (vom "Ernst- Haeckel-Platz" bis zur "Gustav-Fischer-Straße")
- 20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2010 des optimierten Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätten Jena/Bestellung Abschlussprüfer Jahresabschluss 2011
- 21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan der ÜAG gGmbH für das Geschäftsjahr 2012
- 22. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Konzept für die Gestaltung und Durchführung von Märkten und Festen in der Innenstadt
- 23. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA - Veröffentlichung nicht öffentlicher Stadtratsbeschlüsse

24. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Mobilisierung vorhandener und Entwicklung neuer Wohnbauflächen / Entwicklungen im Bereich von Belegungs- und Mietpreisbindungen
25. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bürgerhaushalt 2011 - Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens
26. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Jena
27. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Prüfung über die Einrichtung eines städtischen Tauschsystems für nicht länger benötigtes Inventar
28. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beteiligungsbericht 2010

Der Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **31.01.2012, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 17.01.2012
3. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **31.01.2012, 19:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (19:30 Uhr):

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
4. Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Jena
5. Aktualisierung der "Richtlinie zur Prüfung der Angemessenheit der Leistung für Unterkunft und Heizung"
6. Perspektiven zur Unterbringung von Asylsuchenden in Jena
7. Sozio-kulturelles Zentrums Inselplatz 9a
8. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung
nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A (002/ÖA/12)

Ausstattung der Fachunterrichtsräume der staatlichen Jenaplan-Schule

a) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):
 Stadtverwaltung Jena, Dezernat für Familie und Soziales, Jugendamt, FD Jugend und Bildung, Bildungsservice, Am Anger 13, 07743 Jena, Tel.: 03641 / 49 26 12, Fax: 03641 / 49 26 05, E-Mail: bildungsservice@jena.de, Bearbeiter: Annett Schmeil

b) Vergabeart: Öffentlicher Auftrag

c) Art und Umfang:
Ausstattung der Fachkabinette (Naturwissenschaften, Physik, Chemie)

FUR Naturwissenschaften:

1 Lehrerexperimentiertisch (Elektro + Gas), 1 Beistelltisch fahrbar,
 ca. 16 Schülerübungstische (ca. 1200x600x805 mm, keine Medien), ca. 32 Schülergleitkufenstühle,
 1 Wandschrank/Zentraleinspeisung, 1x Sicherheitsausstattung (Pulverlöscher, Glasfaserfeuerlöscher, Behälter für Feuerlöschdecke, Feuerschutzhandschuhe, Erste-Hilfe-Schrank), 1 flexibles Medienversorgungssystem deckenmontiert für 8 Schülermedienstationen (absenkbar), Anschluss an bauseitige Versorgungsleitungen;

FUR Physik:

1 Lehrerexperimentiertisch (Elektro + Gas), 1 Beistelltisch fahrbar, ca. 14 Schülerübungstische (ca. 1200x600x805 mm, keine Medien), ca. 28 Schülergleitkufenstühle, 1x Sicherheitsausstattung (Pulverlöscher, Glasfaserfeuerlöscher, Behälter für Feuerlöschdecke, Feuerschutzhandschuhe, Erste-Hilfe-Schrank), 1 Wandschrank/Zentraleinspeisung, 1 flexibles Medienversorgungssystem deckenmontiert für 6 Schülerstationen (absenkbar), Anschluss an bauseitige Versorgungsleitungen; Vorbereitungsraum: 1 Fensterarbeitsstisch (ca. 2700x750x743 mm), Aufsatzschrankanlage auf vorhandenen Schrankblock, Demontage, Umsetzung und Wiedermontage der Möbel vom Ausweichstandort;

FUR Chemie:

1 Lehrerexperimentiertisch mit Anbaubecken (Elektro, Gas, Wasser), 1 Beistelltisch fahrbar, ca. 16 Schülerübungstische (ca. 1200x600x805 mm, keine Medien), ca. 32 Schülergleitkufenstühle, 1 Schrankwand (ca. 6000x560x2740mm), 1 Panorama-Abzug (trapezförmig, fest installiert), 1 Laborspüle, 1 Wandschrank/Zentraleinspeisung, 1 flexibles Medienversorgungssystem deckenmontiert für 8 Schülermedienstationen (absenkbar), Anschluss an bauseitige Versorgungsleitungen, 1 Splitterschutzwand (fahrbar), 1x Sicherheitsausstattung (Pulverlöscher, Glasfaserfeuerlöscher, Behälter für Feuerlöschdecke, Feuerschutzhandschuhe, Erste-Hilfe-Schrank);

d) Aufteilung in Lose: nein
 Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig.
 Zuschlagskriterium ist der niedrigste Preis.

e) Lieferzeitraum: **22./23. Kalenderwoche 2012**

f) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:
 Höhe des Kostenbeitrages: 10,00 €
 Zahlungsweise: Banküberweisung, **Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!**
 Empfänger: Stadtverwaltung Jena, Kontonummer: 574
 Bankleitzahl: 830 530 30, Sparkasse Jena, IBAN: DE72
 8305 3030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN, Zahlungsgrund: Ausstattung FUR Jenaplan-Schule, 20000.11000
 Hinweis: Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum 17.02.2012
 Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der Angebotsfrist: **23.02.2012, 9:00 Uhr in Jena**

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

- i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Information zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
 - Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
 - je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als 8 Wochen sein darf;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
 - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
 - Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind, nebst Ansprechpartner;
 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit;
 - Beschreibung der angebotenen Deckensysteme sowie der Möbel mit Produktfotos bzw. Werkstattzeichnungen

j) Zuschlags- und Bindefrist des Angebots: **27.04.2012**

k) Eine Rückinformation nach § 19 Abs. 1 VOL/A erfolgt nur bei Vorlage eines entsprechenden Antrages. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:
Erweiterung Waldkindergarten, Closewitzer Straße 2, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
6	Heizung, Lüftung, Sanitär Heizungsanlage 180 m² Fußbodenheizung Cuprotherm mit Zubehör ca. 110 m Rohrleitung bis DN 50 einschl. Dämmung ca. 5 Heizkörper (Kompakt- heizkörper u. Radiatoren) Einbau beigestellter Rege- lungsarmaturen zugehörige Bauleistungen (Durchbrüche, Kernbohrun- gen etc.) Lüftungsanlage Entlüftung einer Garderobe im KG Entlüftung einer Küche Zentrale Abluft für Sanitär- räume Sanitäranlage ca. 90 m Trinkwasserleitung ca. 25 m Abwasserleitung 3 Stück WC 3 Stück Kinder WC 2 Stück Baby WC 2 Stück Waschrinne 4 Stück Kinder Waschtisch- Anlagen mit Ausstattung	29,00 €	10.-20. KW 2012	14.02.2012 11:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.3403.01 mit dem Vermerk "Waldkindergarten Los 06" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **26.01.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 30.03.2012

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
 C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

**Staatliche Grundschule „Heinrich Heine“
 Jena – Aufstockung Westflügel**

Dammstraße 37, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
18	Freianlagen Auf- u. Abbrucharbeiten 20 m² Pflasterdecke, 25 m Bordsteine 70 m² Erdarbeiten f. Herstellen v. Grünflächen Wiederherstellen von Oberflächen 5m³ Schottertragschicht 30 m Borde 80 m² Betonpflasterfläche	11,80 €	11.-14. KW12	14.02.2012 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1102.19 mit dem Vermerk "Heineschule" Los 18" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **27.01.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 12.03.2012

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
 C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommune Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena

Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
3.1	Kunststofffenster Schule Kunststofffensterelemente ein- und mehrteilig mit Öffnungsflügel und Festverglasung, teilweise mit Sonnenschutzglas, Fensterelement 1-teilig BxH 1,14x2,14 m ca. 11 St.; Fensterelement 2-teilig BxH 0,9-1,14x2,13-2,40 m	24,00 €	29.05.2012 - 17.09.2012	16.02.2012 10:30 Uhr

	ca. 109 St.; Fensterelement 3-teilig BxH 3,3x1,8 m ca. 142 St.; Fensterelement 6-teilig BxH 3,3x2,4 m ca. 14 St.; Fensterelement Treppenhaus 3-teilig teilweise mit RWA BxH 2,4x2,9 m ca. 18 St.; Fensterbänke außen unterschiedlicher Breiten Alu ca. 620 m;			
3.2	Alu-Fenster, -Außentüren Fenster-, Tür- und Fassadenkonstruktionen aus Alu oder Stahl, Elemente ein- und mehrteilig mit Türen und Festverglasung, teilweise mit Sonnenschutzglas und RWA-Flügeln, Pfosten-Riegel-Fassadenkonstruktion 15-teilig BxH 9,3x5,5 m; Tür-/Fensterelemente 1- und mehrteilig in unterschiedlichen Höhen- und Breitenabmessungen ca. 177,5 m²	22,00 €	23.04.2012 - 09.07.2012	16.02.2012 11:00 Uhr
4.1	Dachabdichtung Schule Flachdachabdichtung, Bitumen mit Dämmschicht ca. 2.050 m², Abdichtungen von Durchführungen und Einbauten ca. 90 St., Dachbeschichtung auf Vordach Flüssigkunststoff ca. 9 m², Flachdachabläufe 20 St., Attikanotüberläufe 20 St., Sanitärlüfter DN 70-100 ca. 32 St., RWA-Sattellichtbänder 205/205 cm und 170/375 cm, Absturzsicherung Stützen 40 Stück und Sicherungsseil 200 m, Dachbegrünung extensiv ca. 590 m², Randbefestigungen, Kies ca. 30 m², Kastenkinne ca. 7 m, Fallrohre ca. 12 m, Attikableche mit Unterkonstruktion Breite 320-650 mm ca. 440 m, Vertikale Blechverkleidung Höhe 200-400 mm ca. 40 m²,	20,00 €	01.07.2012 - 30.10.2012	16.02.2012 11:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1208.06 mit dem Vermerk "Schott-Gymnasium Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **26.01.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 02.04.2012

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum

Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Innerhalb von 6 Kalendertagen sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Nachweise/Angaben gemäß VOB/A § 6 (3) Nr. 2 a-i), Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. Der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

„Schule am Rautal“ Innensanierung Schulgebäude und Neubau Sporthalle

Schreckenbachweg 3, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
03	Gerüst 2150 m ² Fassadengerüst mit Dachfanggerüst, 600 m ² Innengerüst, 2 Scherenhubbühnen, 5 Fahrgerüste, 440 m ² Raumgerüst	14,00 €	16. KW 2012 – 15. KW 2013	21.02.2012 11:00 Uhr
16	Innenputz 1.500 m ² Kalk-Zement-Leichtputz, 700 m ² Putzausbesserungen (Altbau)	14,40 €	20. KW 2012 – 48. KW 2012	21.02.2012 11:30 Uhr
17	Trockenbau 500 m ² Metallständerwände, 700 m ² Installationswände, 900 m ² GK-Unterdecken, 1060 m ² Akustikdecken, 40 m F90-Bekleidung Stahlträger, 280 m Innenfensterbänke	23,20 €	15. KW 2012 – 18. KW 2013	21.02.2012 12:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1309.09. mit dem Vermerk "Rautalschule" Los ... einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **27.01.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die **Zuschlagsfrist** endet am: **26.03.2012**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

